

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 20/0368</b>
<b>134 - Fachbereich Zentraler Sitzungsdienst/Stadtvertretung</b>			<b>Datum: 22.09.2020</b>
<b>Bearb.:</b>	Krafft, Simone	<b>Tel.:-304</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>21.10.2020</b>	<b>Anhörung</b>

## Beantwortung der Anfrage von Frau Hahn zum Thema "Schwärzung der Daten in Antwortschreiben auf Einwohneranfragen" vom 17.09.2020

### Sachverhalt:

Frau Hahn fragt, warum Einwohner in der Einwohnerfragestunde gefragt werden, ob Sie mit der Veröffentlichung Ihrer Daten einverstanden sind und in den Antwortschreiben die Daten geschwärzt sind.

### Antwort der Verwaltung:

Die Geschäftsordnung der Stadtvertretung Norderstedt sieht in § 14 Abs. 1a) vor, " dass zu Beginn jedes Teiles der Einwohnerfragestunde der oder die Vorsitzende daraufhin weist, dass jeder oder jede Anfragende verlangen kann, dass ihr oder sein Name im Internetangebot der Stadt Norderstedt veröffentlichten Protokoll nicht genannt wird. Der Hinweis ist zu protokollieren".

Entsprechend wird bei Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschusssitzungen der Stadt Norderstedt verfahren. Das Einverständnis wird durch den Einwohner/die Einwohnerin für **diese** Sitzung gegeben, nicht aber für Beantwortungen von Fragen, die in späteren Sitzungen zu Protokoll gegeben werden. Da an die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in Gremienprotokollen strenge Maßstäbe anzulegen sind, sind personenbezogene Daten in diesem Fall zu schwärzen.

Das Unabhängige Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) hat bereits mehrfach zu dem Thema Stellung genommen: „Für die Protokollierung von Einwohnern, die sich an Gremiensitzungen zu Wort melden, fehlt es – anders als für die gewählten Mitglieder der jeweiligen Gremien – an einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme der Namen in das Protokoll. Eine anschließende Veröffentlichung im Internet ist unzulässig. Daher bedarf es hierfür einer wirksamen Einwilligung der Betroffenen. Daher ist zu Beginn der Sitzung und idealerweise wiederholt zu Beginn der Sitzungsabschnitte mit Bürgerbeteiligung darauf hinzuweisen, dass die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass es gewünscht bzw. üblich sei, sich mit Namen und ggf. Adresse zu Wort zu melden und dass diese Angaben ebenfalls ins Protokoll aufgenommen würden, sofern sich die Bürgerin /der Bürger nicht gegenteilig äußere“.

Bei der späteren schriftlichen Beantwortung der Fragen sind die personenbezogenen Daten zu schwärzen, da die Einwilligung nur für die Sitzung, in der die/der Einwohner/in seine Fragen gestellt hat, gegeben wurde.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------